

Beschlussvorlage	4972/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Neufassung Satzung der Stadt Mayen über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den beigefügten Satzungsentwurf gem. Anlage 1.)

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen hat mit der „Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Stadt Mayen vom 30.05.1996 in der Fassung vom 04.09.2001“ Regelungen für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen getroffen. Diese Satzung entspricht nunmehr jedoch nicht mehr den heutigen Begebenheiten.

Dieses fachbereichsübergreifende Thema wurde gremienmäßig letztmalig im Rechnungsprüfungsausschuss behandelt. Nunmehr hat die Verwaltung einen neuen Satzungsentwurf (Anlage 1) erstellt, der mit Beginn des neuen Jahres 2018 in Kraft treten soll. Gleichzeitig wird die bezeichnete Altsatzung hierdurch ersetzt und tritt somit außer Kraft.

Die überarbeiteten Regelungsinhalte gehen mit einer moderaten Gebührenerhöhung einher, da diese seit 1996 ebenso nicht mehr angepasst wurden. Bezüglich der (neuen) Regelungsinhalte wird auf die beigefügte, vergleichende Tabelle mit den Nachbarkommunen Andernach, Neuwied und Bendorf verwiesen (Anlage 2).

Neu geregelt wird insbesondere die Beanspruchung durch Arbeitsstellen im öffentlichen Straßenverkehrsraum und die Errichtung bzw. das dauerhafte Aufstellen von Mülltonnenboxen.

Finanzielle Auswirkungen:

Neben der moderaten Gebührenerhöhung sind weitere Mehreinnahmen zu erwarten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

|

Anlagen:

Anlage 1: Satzungsentwurf Sondernutzungssatzung nebst Gebührenverzeichnis

Anlage 2: Vergleichende Übersicht Regelungsinhalte und Nachbarkommunen |